Stadtverwaltung Weiden

Herr Jens Meyer - Oberbürgermeister

Dr. Pfleger-Straße 15

92637 Weiden

**Gemeinschaftsantrag zur Sitzung des Stadtrates am 25.09.2023:**

**Einzelhandelsagglomeration Netto – Fristo; Robert-Bosch Str.**

Stadtratsfraktion

Bürgerliste Weiden

Schulgasse 21

92637 Weiden

Telefon: 0961/74485074

fraktion@buergerlisteweiden.de

[www.buergerlisteweiden.de](http://www.buergerlisteweiden.de)

Stadtratsfraktion

Die Freien

Fleischgasse 7

92637 Weiden

Telefon: 0961/38867591  
info@fdp-fw-weiden.de

[www.fdp-fw-weiden.de](http://www.fdp-fw-weiden.de)

Stadtratsfraktion

CSU  
Sonnenstr. 2  
92637 Weiden  
  
Telefon: +49 (0) 961 36505  
[kreisverband@csu-weiden.de](mailto:kreisverband@csu-weiden.de)

[2www.csu.de/verbaende/kv/weiden/fraktion/](https://www.csu.de/verbaende/kv/weiden/fraktion/)

28. August 2023

Ein Bild, das Text enthält.

Automatisch generierte BeschreibungEin Bild, das Text enthält.

Automatisch generierte Beschreibung Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir haben der regionalen Presse am 26.8.2023 entnehmen können, dass auf dem Grundstück in der Robert-Bosch-Str. der Bau eines Netto und eines Fristo Marktes eingestellt wurde. Der BayVGH hat wohl begründeten Verdacht, dass die Baugenehmigung der Stadt Weidens nicht rechtens war oder zumindest rechtlich zweifelhaft erschien.

1. Die Verwaltung möge diesen Vorgang bitte erläutern.
2. Gleichzeitig bitten wir die Verwaltung dazu Stellung zu nehmen, wie ein derart großer Markt vor dem Hintergrund des ISEK auf dieser Fläche überhaupt genehmigt werden konnte. Zwar war bei Genehmigungserteilung des Bauvorhabens (Netto/Fristo) das ISEK wohl noch nicht beschlossen, aber zumindest im Entwurf bekannt und entfaltete damit ja auch schon Wirkung.
3. Zudem bitten wir zu erläutern, wie dieses Bauvorhaben (Netto + Fristo haben lt. unserer Information ca. 2.300m²) ohne Sondergebietsausweis in einem Gewerbegebiet genehmigt werden konnte.
4. Weiterhin bitten wir zu erläutern, wie die Verwaltung nun vorzugehen gedenkt. Was passiert, wenn das Urteil des BayVGH in ggf. 2-4 Jahren negativ ausgeht, die Baugenehmigung also rechtswidrig ist und der Kläger damit Recht bekommt?
5. Weiterhin bitten wir um Erklärung, wieso diese Baugenehmigung nicht im Bauausschuss behandelt wurde.
6. Besteht für die Stadt Weiden bei Unrechtmäßigkeit der Baugenehmigung ein Kostenrisiko?

Gerne bitten wir einen der drei unten genannten Fraktionsvorsitzenden dazu das Wort zu erteilen.

Beste Grüße,

Christian Deglmann Christoph Skutella, MdL Benjamin Zeitler

Fraktionssprecher Fraktionssprecher Fraktionssprecher

Bürgerlisten-Fraktion Die Freien-Fraktion CSU-Fraktion

1. **Bild: Asphaltunebenheiten**